

PROTOKOLL

von der am Dienstag, 03.07.2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Neufeld stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Michael Zehethofer, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Bernd Dallos, GR Sonja Flandorfer, StR Mag. Peter Fink, GR Ing. Horst Kögl, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, GR Christian Kerper, GR Andreas Waller.

Verifikatoren: GR Angela Auer, GR Ing. Horst Kögl, GR Christian Kerper

Protokoll: OAR Rudolf Tschirk

Entschuldigt: StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Philipp Mixa, GR Thomas Linsmeier

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Kindergarten/Kinderkrippe – Inbetriebnahme einer bestehenden Gebäude, Auftragsvergaben
3. Tagesheimschule – Ausbau und Erweiterung um eine Gruppe, Auftragsvergaben
4. Straßenbauangelegenheiten
5. Auftragsvergaben
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Berichte
8. Fragestunde
9. Allfälliges

Der Bgm. begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel, die gesetzeskonforme Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr. Er bedankt sich insbesondere bei FW Kdt. OBR Ing. Martin Mittnecker für die Einladung die Gemeinderatssitzung in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Stadtfeuerwehr durchzuführen, im Anschluss an die Sitzung wird es eine kleine Vorführung geben, bzw. kann man mit den MitarbeiterInnen der Feuerwehr die Notwendigkeiten und den Bedarf der nächsten Jahre analysieren.

Zu 1.) Der Bgm. erklärt: Zu genehmigen ist das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018, bei dem die Gemeinderatsmitglieder GR Michael Zehethofer, GR Mag. Jürgen Anderle und GR Andreas Waller die Verifikatoren waren. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.) Kindergarten/Kinderkrippe – Inbetriebnahme einer 4. Krippengruppe im bestehenden Gebäude, Auftragsvergaben

Der Bgm. erklärt: Für die Erweiterung der Kinderkrippe um eine Gruppe wurden die entsprechenden Ansuchen um Genehmigung unmittelbar nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 28.5.2018 bereits am 29.5.2018 beim Amt der Bgld. Landesregierung vorgelegt, mittlerweile wurde für den 10.7.2018, 9.00 Uhr eine Verhandlung des Landes ausgeschrieben. Für diese baulichen Maßnahmen, bzw. für die Einrichtung des Gruppenraumes wurde vom Planungsbüro Grath eine Kostenaufstellung, hochgerechnet auf Basis der erst im Jahre 2013 erfolgten Umgestaltung eines Gruppenraumes im Kinderkrippengebäude vorgelegt. Die Kosten werden sich inklusive der Einrichtung auf einen Betrag von € 35.500,-- exkl. USt. belaufen, wobei beim Kindergarten für Gemeinden Vorsteuerabzug möglich ist. Ausführende Firmen sollen unter anderem sein: Tischlerarbeiten Fa. Parsch, Elektroinstallationen Fa. Jungbauer, Sanitärinstallationen Fa. Götz (ehem. Pezetta), Baumeisterarbeiten Fa. Eibel (Eisenstadt), die Einrichtung soll wie bei den übrigen Gruppen von der Fa. Alpenkid angekauft werden.

In der Stadtratssitzung am 25.6.2018 wurde einstimmig beschlossen, auf Grund der vorliegenden Anmeldungen die 4. Kinderkrippengruppe ab September 2018 in Betrieb zu nehmen, es wurde deshalb auch festgelegt, dass so rasch als möglich eine Ausschreibung für die Einstellung zweier Bediensteter (1 Kindergartenpädagogin, Stundenausmaß 22,5 Stunden und eine Helferin, Stundenausmaß 26,5 Stunden vorzunehmen ist. Hearingtermin wird im August sein, die Entscheidung durch den Gemeinderat ebenfalls spätestens Ende August, es wird deswegen auch gebeten, die urlaubsbedingten Abwesenheiten bekannt zu geben, um die Sitzungsterminisierungen (Beschlussfähigkeit) zu erleichtern. Die Kostenaufstellung wurde der GR-Information als Beilage eingefügt.

GR Waller fragt an, ob Steinbrunn mittlerweile den örtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder mitgeteilt habe.

Der Bgm. erklärt, Interesse sei gegeben, konkrete Zahlen noch nicht, Steinbrunn habe allerdings auf Grund der Tatsache, dass die Neufelder Kinderkrippe schon voll war und die 4. Gruppe erst ab Herbst 2018 in Betrieb gehen werde, teilweise getrachtet, Kinder in anderen Kinderkrippen der Umgebung (Müllendorf) unter zu bringen.

OAR Tschirk ergänzt, eine konkrete Anfrage aus Steinbrunn für einen Krippenplatz liege mittlerweile vor und zwar von einer Lehrerin an der Neufelder Volksschule aus Steinbrunn, welche ihr Kind gerne in der Kinderkrippe Neufeld unterbringen würde.

Der Bgm. stellt, da keine weiteren Anfragen erfolgen, den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kostenrahmen für die Adaptierungs- und Umbauarbeiten zur Schaffung einer 4. Kinderkrippengruppe wie soeben berichtet, beschließen, wobei in erster Linie ortsansässige Firmen zur Realisierung der Arbeiten herangezogen werden sollen. Geringfügige Änderungen könnten sich eventuell noch durch die Lokalausweisungsverhandlung des Amtes der Bgld. Landesregierung ergeben, sollten zusätzliche Auflagen vorgeschrieben werden.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 3.) Tagesheimschule – Ausbau und Erweiterung um eine Gruppe, Auftragsvergaben

Ähnlich verhält es sich, so der Bgm. mit dem Ausbau und Erweiterung der Tagesheimbetreuung. Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen und durch einen Grundsatzbeschluss untermauert, soll über den Sommer eine weitere Gruppe in der Tagesheimschule/Tagesheimbetreuung installiert werden. Mittlerweile wurde bereits eine Verhandlung des Amtes der Bgld. Landesregierung durchgeführt und die Planung grundsätzlich genehmigt (Verhandlung am 18.6.2018), es gab nur eine kleine Änderung, welche im Zuge der Verhandlung festgelegt wurde und zwar ist im Rahmen der ehemaligen Garderobe der Schulwartwohnung noch eine Zwischenwand teilweise abzurechen, um bei der Essensausgabe mehr Platz zu haben, was durch den so entstehenden Mehraufwand zu einer geringen Kostensteigerung führen wird. Gemäß Kostenzusammenstellung des Planungsbüros Grath wird die Adaptierung der ehemaligen Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule € 52.500,-- exkl., bzw. € 63.000,-- inkl. USt. kosten, die Kosten der Adaptierung des Tagesheimes im Sportzentrum werden € 14.500,-- exkl., bzw. 17.400,-- inkl. USt. ausmachen. Auch hier wurden die Kostenaufstellungen der von Amtsleiter Tschirk ausgesendeten GR-Info beigefügt, wie bei der Kinderkrippe werden auch hier vorwiegend Neufelder Betriebe diese Arbeiten unter Einhaltung der Gesamtkostenrahmen, die bereits vorgetragen wurden, erledigen. Der Bgm. berichtet, es liegen für die Nachmittagsbetreuung an den Schulen insgesamt 93 Anmeldungen vor, bisher waren es 75 Kinder die diese Einrichtung besuchten.

OAR Tschirk ergänzt, auch für diesen Betreuungsbetrieb werden in Kürze die Personalausreibungen veröffentlicht, damit die Bewerbungen für beide Betriebe einheitlich bis Ende Juli 2018 eingebracht werden können und im August eine Entscheidungsfindung stattfinden kann.

Der Bgm. stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kostenrahmen für die Adaptierungs- und Umbauarbeiten im Bereich der Neuen Mittelschule sowie im Tagesheim welches im Sportzentrum untergebracht ist zur Schaffung eines zusätzlichen Speiseraumes und einer 4. Betreuungsgruppe wie soeben berichtet, beschließen, wobei in erster Linie ortsansässige Firmen zur Realisierung der Arbeiten herangezogen werden sollen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 4.) Straßenbauangelegenheiten

Der Bgm. erinnert: Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurde ja bereits der Kostenrahmen für die Straßenbaumaßnahmen erörtert und der zuständige Stadtrat mit der Einholung der entsprechenden Kostenvoranschläge beauftragt, um sodann die Entscheidungsfindung für den Gemeinderat vorzubereiten. Leider ist StR Linzbauer bei der heutigen Sitzung entschuldigt, die Kostenübersichten wurden aber auch hier im Vorfeld der Sitzung an alle GR-Mitglieder übermittelt. Für die Verlängerung der Lenaugasse, Listzgasse und des Gehsteiges im Bereich der Steinbrunnerstraße liegen mittlerweile Kostenvoranschläge dreier Straßenbaufirmen vor, eine Auswertung derselben ergibt folgendes Bild:

a.) Lenaugasse

Strabag	€ 21.457,86 inkl. USt.
Straka Bau	€ 23.531,40 inkl. USt.

ABO € 23.169,61 inkl. USt.

b.) Lisztgasse

Strabag € 34.522,19 inkl. USt.

Straka Bau € 37.079,40 inkl. USt.

ABO € 36.679,94 inkl. USt

c.) Gehsteig Steinbrunnerstraße

Strabag € 10.160,23 inkl. USt.

Straka Bau € 10.961,58 inkl. USt.

ABO € 10.515,40 inkl. USt

Gesamtbeträge:

Strabag € 66.140,28 inkl. USt

Straka Bau € 71.592,38 inkl. USt

ABO € 70.364,95 inkl. USt

Für die Oberflächenbehandlungen liegen Angebote zweier Firmen vor (Colas und Bitunova), wobei das Angebot der Fa. Colas, mit der schon einige Vorhaben (Josef Csehstraße im Bereich Bauhof) umgesetzt wurden als das günstigere und vollständigere betrachtet werden kann, so ist Colas beim Quadratmeterpreis für die einfache Oberflächenbehandlung mit einem Betrag von € 2,35/m² doch einigermaßen günstiger als Bitunova (€ 2,70/m²). Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von € 51.466,40 zu erwarten, da die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt und während der Arbeiten noch der eine oder andere Frostscha den festgestellt werden könnte, schlägt der Bgm. vor, in diesem Fall einen geringfügig aufgerundeten Gesamtkostenrahmen von € 55.000,-- zu definieren.

Der Bgm. stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Auftragsvergaben für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Lenaugasse, der Listzgasse sowie des Gehsteiges im Bereich der Steinbrunnerstraße an den festgestellten Billigstbieter, die Fa. Strabag zu vergeben, der exakte Kostenrahmen für die erwähnten Maßnahmen beträgt € 66.140,28 inkl. USt.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Darüber hinaus möge der Auftrag für die notwendigen Oberflächenbehandlungen von Fahrbahnen auf Grund festgestellter Frostscha den durch den strengen Winter an die Fa. Colas vergeben werden, die Gesamtkosten für die einzelnen Stellen im Gemeindegebiet sich auf einen Betrag von insgesamt € 51.466,40, der Bgm. ersucht, da die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, somit nach Quadratmeter und Tonnen erfolgt und während der Arbeiten eventuell noch Schäden festgestellt werden könnten, einen Kostenrahmen von maximal € 55.000,-- inkl. USt. festzulegen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 5.) Auftragsvergaben

Der Bgm. berichtet: Folgende Auftragsvergaben wurden im Stadtrat beraten und gem. § 24 Abs. 1 Zi. 4 der Bgld. Gemeindeordnung vom Stadtrat einstimmig vergeben. Im § 24 Abs. 1 Zi. 4 ist normiert, dass der Stadtrat (Gemeindevorstand) die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Voranschlags, wenn das Entgelt den Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch den Betrag von 200 000 Euro nicht übersteigt, vergeben kann. Sämtliche Vergaben, die getätigt wurden, liegen unter diesem Limit, zumal 2 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags den Betrag von € 125.766,-- ausmachen würde, bis zu dieser Summe hat daher der Stadtrat (Gemeindevorstand) das gesetzliche Pouvoir, diese Aufträge im Rahmen seiner Sitzungen zu vergeben. Im Übrigen wäre der Bürgermeister im Hinblick auf § 25 Abs. 2 Zi 6 der Bgld. Gemeindeordnung berechtigt, Vergaben bis zu einem Prozentsatz von 0,5 % der ordentlichen Einnahmen, maximal jedoch bis € 40.000,-- eigenständig zu tätigen, diese Grenze wäre in unserem Fall eine Summe von € 31.441,50.

Die genannten Vergaben sollen jedoch dem Gemeinderat zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses zur Kenntnis gebracht werden, bzw. wurde dies schon durch die recht umfassende Information im Vorfeld der Sitzung. Die Vergabesummen werden im Protokoll der Gemeinderatssitzung wie folgt festgehalten:

Neue Mittelschule, Herausreißen des Bodens und Unterbodens in einer Klasse wegen Gefährdung durch Schimmelpilz, neuer Bodenaufbau, Holzbodenunterkonstruktion, Linoleumboden. Kosten € 18.500,-- exkl., bzw. € 22.200,-- inkl. USt.

Ankauf zweier Geräte für den Bauhof, um die Straßenpflege, welche ja seit 2018 glyphosatfrei erfolgt, zu unterstützen. Von der Firma Beer aus Sollenau wurde ein Vorführgerät (Wildkrautbürste zum Aufhängen und Nachziehen bei einem Kleintraktor samt Hydraulikaggregat angekauft, der Kostenrahmen hierfür betrug € 7.454,-- exkl. USt. (Vorsteuerabzug für Bauhof möglich), mit diesem Gerät sollen die Fahrbahnränder der Straßenzüge von Unkraut befreit werden. Des Weiteren wurde von der Fa. König Unger aus Großhöflein ein sogenannter InfraWeeder, ein Gerät, welches mit Infrarotstrahlen Unkraut bekämpfen kann, erworben, Kostenpunkt hierfür € 5.916,-- exkl. USt.

Der weiters vorliegende Kostenvoranschlag der Fa. Horvath (Spenglerei Ebenfurth) € 12.581,52 inkl. USt. bedarf noch weiterer Erörterungen.

Zu 6.) Grundstücksangelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt kann, so der Bgm. über den Abschluss, somit die Finalisierung der Kaufangelegenheit „Gruna“ berichtet werden. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages in Anwesenheit von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler sowie eines die Unterschriften beglaubigenden Notars fand am 25.6.2018 im Gemeindeamt statt, die grundbücherliche Durchführung wird voraussichtlich im Juli über die Bühne gehen. Das Grundstück ist, wie im Kaufvertrag fixiert, lastenfrei zu übergeben, das heißt, allenfalls erfolgende Vorleistungen der Gemeinde (Finanzierungsbeitrag für Genossenschaftswohnung) werden vorweg abgezogen, im Grundbuch eingetragene Verbindlichkeiten werden von einem Treuhandkonto bedient und nur der Restbetrag wird an Herrn Gruna zur Auszahlung gelangen.

Auf Ersuchen von StR Mag. Peter Fink gibt OAR Tschirk nähere Zahlen diesbezüglich bekannt: Kaufpreis war ja € 152.000,-- bisher wurden Kosten der Grunderwerbssteuer (nach der Verlassenschaftsabhandlung der Mutter Herrn Gruna´s) € 929,72 und der Finanzierungsbeitrag für die Genossenschaftswohnung in Höhe von € 9.295,45 akontiert, der Restbetrag (€ 141.774,83) auf ein Treuhandkonto überwiesen, von welchem dafür gesorgt wird, dass der Grund lastenfrei übergeben wird, allenfalls auf dem Grundstück noch vorhandene Schulden werden getilgt (Größenordnung um € 50.000,--), der Restbetrag nach Lastenfreistellung wird an den Verkäufer überwiesen.

Des Weiteren liegt, so der Bgm., ein Ersuchen von Familie Dr. Gernot Krammer, dessen Gattin Mieterin des Grundstückes im Bereich des Strandbades (Arztordination, in welcher Dr. Krammer, dessen Vorgänger Dr. Schopp war) ist, vor, mit dem Ansinnen, mit der Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt einen weiteren Vertragspartner hinein zu nehmen. Dieses Ersuchen, bzw. diese Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag wird dem Gemeindevorstand Dr. Häusler zur rechtlichen Beurteilung, insbesondere im Hinblick auf die Stellung der Gemeinde im bestehenden Vertrag, geprüft werden und wird sodann dem Gemeinderat vorgelegt. Im Stadtrat wurde bereits klargestellt, dass eine Schlechterstellung für die Gemeinde hieraus nicht entstehen darf. Hierüber hat OAR Tschirk in einer Anfragebeantwortung, welche an alle GR-Mitglieder gesendet wurde, zusätzlich informiert. In einem Schreiben vom 2.7.2018 hat Dr. Häusler nunmehr festgehalten, dass diese vorgelegte Zusatzvereinbarung der Stadtgemeinde Neufeld/L. einige Verpflichtungen auferlegen würde, zu deren Erfüllung der bisherige Mietvertrag keine Veranlassung geben würde. So etwa sollte sich die Stadtgemeinde Neufeld/L. verpflichten, der Kreditunternehmung vom Auftreten etwaiger Mietrückstände Kenntnis zu verschaffen. Verletzt die Stadtgemeinde diese Verpflichtung, wird sie schadenersatzpflichtig. Des Weiteren würde uns mit der Vereinbarung ein Vorschlagsrecht zugunsten der Bank für diverse Gegebenheiten eingeräumt, sodass uns gegebenenfalls auch ein Mieter aufgedrängt werden könnte, den wir gar nicht wollen. Insgesamt rät Dr. Häusler die Zusatzvereinbarung in der derzeit vorliegenden Fassung nicht anzunehmen, wir werden die Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt mit diesen Bedenken konfrontieren, ihnen mitteilen, dass ein Abschluss dieser Zusatzvereinbarung aus den genannten Gründen nicht möglich ist und daher gegebenenfalls zur Vorlage eines adaptierten Entwurfes einer Zusatzvereinbarung im Sinne der Bestimmungen des seinerzeit eingegangenen Mietvertrages einladen.

Zu 7.) Berichte

- a.) Bgm. Lampel berichtet, dass von der AMA Austria die schriftliche Förderzusage für die Fertigstellung der Natur- und Sortenschaugärten übermittelt wurde, man habe bereits den Betrag in Höhe von € 52.490,93 überwiesen bekommen.
- b.) OAR Tschirk berichtet, dass die erste Trauung beim Feldgarten am 22.6.2018 stattgefunden habe, die neue Location habe sich bewährt, als Backup bei Schlechtwetter müsse natürlich auch im Standesamt (Gemeindeamt) alles vorbereitet werden.

Zu 8.) Fragestunde
Es erfolgen keine Anfragen.

Zu 9.) Allfälliges

- a.) StR Mag. Peter Fink kündigt die Neufelder Seen Trophy des TC Neufeld, bzw. den gemeinsam mit den befreundeten Vereinen Wimpassing, Pottendorf Landegg und Ebenfurth durchgeführten Seen Grand Slam an. Turnierbeginn werde am 15.7.2018 in Neufeld sein, die Neufelder Seen Trophy ist von 15. bis 22.7. angesetzt, Nennschluss ist der 13.7. Wer an allen Turnieren des Grand Slam teilnimmt, kann im Rahmen einer Verlosung wertvolle Sachpreise gewinnen.
- b.) StR Ing. Klaus Pleninger kündigt an, er werde in seiner Funktion als Wirtschaftsstadtrat die Gewerbebetriebe des Ortes zu einem ersten Wirtschaftsforum, sozusagen zum Gedanken- und Meinungs austausch, Netzwerken quasi, einladen. Die erste Veranstaltung wird am 18.7.2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus zum Dorfwirt (Luzija) über die Bühne gehen. Eine Einladung dazu wird dem Protokoll als Anhang beigefügt.
- c.) GR Sonja Flandorfer lädt namens Kulturstadtrat Kurt Michael Strametz und im Namen des Kulturausschusses zu interessanten Veranstaltungen im Kulturzentrum Dr. Fred Sinowatz ein, schriftliche Übersichten der Events werden ausgeteilt, einer der Höhepunkte werde sicher der Auftritt der bekannten Sopranistin Daniela Fally sein, die am 16.9.2018 in Neufeld gastieren wird.
- d.) Die nächsten Sitzungstermine werden wie folgt fixiert: Hearing für die Personaleinstellungen Kinderkrippe und Tagesheimbetreuung am 21.8.2018, die Uhrzeit wird dann fixiert, wenn die Anzahl der BewerberInnen feststeht, anschließend an das Hearing wird eine Stadtratssitzung abgehalten. Gemeinderatssitzung wird am 28.8.2018 um 19.30 Uhr sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Michael Lampel für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.08 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung gab Feuerwehrkommandant OBR Ing. Martin Mittnecker einen kurzen Überblick über den Stand an Mannschaft und Ausrüstung der Feuerwehr Neufeld, eine kleine Vorführung der Gerätschaft wurde ebenfalls durchgeführt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Verifikatoren: